

iPad-Staffelplan und grundsätzliche Regeln zur technischen Nutzung der iPads am Gymnasium „In der Wüste“

Der Einsatz von Tablets im Schulunterricht ab Jahrgang 7 ist ein wesentlicher Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsorientierten Bildung. Diese Technologie ermöglicht es, den Lernstoff auf interaktive und ansprechende Weise zu vermitteln, und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die digitalisierte Arbeitswelt vor. Neben der Förderung digitaler Kompetenzen (u.a. in den Bereichen Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation) bringt die Nutzung der Geräte im Unterricht auch Nachteile mit sich.

Diese beziehen sich auf die Ablenkungen von Lernaufgaben. Da Jugendliche oft neugierig und leicht ablenkbar sind, kann z.B. der Zugang zu Spielen und sozialen Medien von Lerninhalten wegführen. Daher ist eine Kontrolle des Nutzungsverhaltens notwendig und fester Bestandteil des gemeinsamen Erziehungsauftrages von Schule und Elternhaus.



1. Technische Einbindung: alle Geräte werden oberflächlich in das Mobile Device Management (MDM) bei IServ aufgenommen

Die Geräte werden oberflächlich über das MDM unseres Learning Management Systems IServ in die Geräteverwaltung eingebunden, um der Schule das Aufspielen von Apps zu erlauben. Diese Apps sind in der Regel kostenpflichtig und werden von der Schule zentral bereitgestellt. Zusätzliche Kosten entstehen den Erziehungsberechtigten dadurch in der Regel nicht. Die Schule wird in der Regel nicht dazu auffordern, kostenpflichtige Apps eigenständig zu installieren. Die von der Schule installierten Apps können von der Schule wieder deinstalliert werden. Die oberflächliche Einbindung erlaubt keinen Einblick in das Nutzungsverhalten der Geräte. Nutzerinnen und Nutzer können die Fremdverwaltung bei der Abmeldung von der Schule eigenständig beenden. Hinweise zum MDM finden Sie bei Interesse unter „[Downloads zur Digitalisierung](#)“.

Eine tiefergehende Einbindung der privaten Geräte in das MDM sowie in den Apple School Manager erfolgen in der Regel nicht. Dies wird in der Folge begründet. Die Begründung mit Bezug auf rechtliche und technische Hürden finden Sie bei Interesse unter „[Häufig gestellte Fragen](#)“.



2. Kontrolle über die Systemeinstellung „Bildschirmzeit“ auf den Geräten

Das Gymnasium „In der Wüste“ setzt bei der technischen Kontrolle der iPads auf die Option **Bildschirmzeit**. Alle Erziehungsberechtigten müssen die Geräte entsprechend der Hinweise konfigurieren und die Bildschirmzeit der Geräte bis zum 16. Lebensjahr kontrollieren. Bei Bedarf unterstützt die Schule bei den Einstellungen bei einem Vor-Ort-Termin der Erziehungsberechtigten. **Jugendliche unter 16 Jahre dürfen keine eigene Apple-ID besitzen.** Dies ermöglicht den Download von Apps im Appstore u.a. Alle Erziehungsberechtigten müssen daher die Apple-ID bis zum 16. Geburtstag verwalten, entweder direkt am Gerät oder über die Familienfreigabe.

Wir empfehlen auf den Geräten keine Spiele-Apps, keine Apps von Streaming-Plattformen und keine Social-Media Apps zu installieren. Dies bleibt den Elternhäusern allerdings freigestellt. In der Schule ist die Nutzung dieser Apps nicht gestattet.

Grundlagen zu den Einstellungen der Bildschirmzeit sind von der Firma Apple [bereitgestellt](#) worden. Die Schule behält sich das Recht vor, die Einstellungen der Bildschirmzeit im Einzelfall zu kontrollieren.



Die Erziehungsberechtigten sollen die folgenden Einstellungen in diesen Jahrgängen mindestens umsetzen:

Kommunikationssicherheit: Diese Option sollte für die Altersgruppe ab 16 Jahren aktiviert werden. Dies erfolgt grundlegend bereits bei der Einrichtung der Bildschirmzeit.

Auszeit: Die Geräte sollten während der Schulzeit zwischen 22:00 und 07:00 Uhr nicht nutzbar sein (es lassen sich für jeden Tag Einstellungen vornehmen). „Zur Auszeit blockieren“ muss aktiviert werden.

App-Limits:

Die Kategorie „Alle Apps und Kategorien“ sollte auch bei Jugendlichen begrenzt werden, um die Kontrolle über die Nutzung mindestens über Hinweise des Systems zu erhalten. Ohnehin sind einige Apps von dieser Einschränkung auszunehmen (siehe unten).

Die Kategorie „Soziale Netze“ sollte auf „eine“ Minute gestellt sein.

Die Kategorie „Spiele“ sollte auf „eine“ Minute gestellt sein.

Die Kategorie „Unterhaltung“ sollte auf „eine“ Minute gestellt sein.

„Am Ende des Limits blockieren“ muss jeweils aktiviert sein.



Sollten sich die Elternhäuser oder die Nutzerinnen und Nutzer ab 16 Jahre selbst entgegen der Empfehlung der Schule zu einer Nutzung auch für Soziale Netze, Spiele und Unterhaltung außerhalb der Schule entscheiden, empfehlen wir die Zeiten in diesen Kategorien eng zu begrenzen. Durch die eingestellten App-Limits ist in jedem Fall eine Anfrage der Jugendlichen notwendig. Diese kann dann im Einzelfall immer für wenige Minuten, eine Stunde oder bis zum Ende des Tages genehmigt werden. Da die Anfragen nicht in der Schulzeit gestellt werden, ist somit eine Nutzung in der Schulzeit ausgeschlossen und gleichzeitig eine Freigabe außerhalb der Schulzeit möglich. Elternhäuser behalten so die Kontrolle über die Nutzung (entweder über die Eingabe der Freigabe am Gerät durch den Code oder die Familienfreigabe über das eigene Endgerät).

Ungeachtet der Empfehlungen im Dokument sind Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9 offener zu führen. Die Bildschirmzeit muss dennoch aktiv sein, auch wenn die Einschränkungen weniger eng von Ihnen gefasst werden. Dies erlaubt immer eine Kontrolle der genutzten Apps im Nachhinein bezüglich der Zeitfenster der Verwendung und der Dauer. Dies dient auch der Selbstreflexion des eigenen Nutzungsverhaltens.



Immer erlauben: „iMessage“, „GoodNotes“, „Classroom“, „Safe Exam Browser“, „TI NSpire CAS“, „Bücher“, „Keynote“, „Pages“, „GarageBand“, „Kahoot!“, „WebUntis“, „IServ“ und die Apps der Schulbuchverlage. Generell sollten die im Wesentlichen für die schulische Arbeit genutzten Apps freigegeben werden. Im Einzelfall werden die Elternhäuser bei Änderungen informiert.

Bildschirmfernung: Diese Option sollte aktiviert werden.

Kommunikationslimits: Diese Einschränkungen sind in der Regel voreingestellt und können bei Bedarf enger gefasst werden.

Beschränkungen: Beschränkungen sollten aktiviert sein. Hier können u.a. Alterskategorien für Inhalte und Webseiten geregelt werden. „Musikvideos“ und „Musikprofile“ sollten auf „aus“ stehen. „Musik, Podcasts usw.“ werden auf „unbedenklich“ eingestellt. Der Webinhalt wird auf „nur jugendfreie Websites“ eingestellt.



3. Kontrolle im Unterricht und im Elternhaus

Die Schule wird die Nutzung der Geräte im Unterricht über die App Classroom, persönliche Kontrolle und Geräteeinstellungen in IServ steuern. Über die „Mobilgerätesteuerung“ in IServ können Lehrkräfte für eigene Zeitfenster die Geräte sperren, nur einzelne Anwendungen zulassen, die Kamera oder den Safari-Browser deaktivieren. Zudem behält sich die Schule das Recht vor, die Bildschirmzeit-Einstellungen bezüglich der App-Einschränkungen zu kontrollieren.

Die Regelungen sind auch im Grundsatzpapier für den Umgang mit dem Tablet, den schulischen Bestimmungen und dem Konzept zum Einsatz des Tablets ab Jg. 7 zusammengefasst. Alle Informationen finden sich bei Interesse unter „[Downloads zur Digitalisierung](#)“.

Die Elternhäuser sollen die persönliche Kontrolle regelmäßig durch einen Blick auf die tatsächliche Bildschirmzeit unterstützen (am Gerät des Kindes oder über das eigene Endgerät mittels der Familienfreigabe). Dadurch kann im Bedarfsfall nachgesteuert werden.



4. Medienerziehung ab Klasse 5

Die Medienerziehung und Schulung digitaler Kompetenzen beginnt am Gymnasium „In der Wüste“ bereits in Jahrgang 5. Dies erfolgt im Unterricht, über Methodentage und Präventionsveranstaltungen. Schule und Elternhäuser arbeiten damit zusammen für einen produktiven und reflektierten Umgang mit Medien der Kinder und Jugendlichen.

5. Gestaffelte Einführung der Endgeräte ab Jg. 7

Die Schule wird die Einführung der Nutzung der Geräte für verschiedene Anwendungsszenarien über mehrere Jahre staffeln. Details zum Staffelplan finden sich hier. Digitale Schulbücher werden zum Beispiel in Jahrgang 7 während der Schulzeit mit Ausnahme des Fremdsprachenunterrichtes nicht verwendet, eine Nutzung zu Hause bleibt freigestellt. Grundsätzlich empfehlen wir die Verwendung von analogen Schulbüchern.



Ablaufplan: grün: wird in der Regel genutzt (individuelle Abweichung aus pädagogischen Gründen möglich, orange: Nutzung freigestellt, schwarz: keine Nutzung

Jg. 10	DE	EN	2. FS	MA	PH/CH/ BI	EK	PW	KU	RE/RK	WuN	GE	MU
GoodNotes	ja	ja	ja	ja	optional	optional	ja	ja	optional	optional	ja	ja
Digitales Schulbuch	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional
Apps	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote	Keynote
	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages	Pages
	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers	Numbers
	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari	Safari
 Pons	... Pons TI-NSpire CAS	... Phet-Simulationen Garageband Safari



Internet (White-List)	LearningApps, Kahoot, Fobizz, Wikipedia, sofatutor Moin.Schule (einschließlich verlinkter Programme Binogi, Edumaps, Classtime, Canva u.a.)
Allgemein	Von der Schule installiert: TI-Nspire CAS, GoodNotes, Phet-Simulations Zuhause zu installieren: Pons, Webuntis, iSERV, SafeExamBrowser, Keynote, Pages, Numbers, Garageband, Kahoot!, Classroom bei eigenem Interesse: Phase 6, Office-Paket keine Nutzung: Facetime

Die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler bestätigen die Kenntnisnahme der Informationen zur Einführung des Tablets. Die genannten schulischen Bestimmungen und die Vorgaben zur Arbeit mit dem Tablet müssen in der Schule eingehalten werden.